



Vierteljähriger Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl. Porto 2 Thlr. 1½ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünfstelligen Zeile in Beitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 238. Mittag-Ausgabe.

Sechshundertvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag, den 23. Mai 1865.

Preußen.

Berlin, 22. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allgemein geruht: Dem katholischen Oberpfarrer Johann Mathias Simes zu Niederrüchnitz im Kreise Erkelenz den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem katholischen Stadtpfarrer Anton Ullrich zu Bökenhain den roten Adlerorden vierter Klasse, dem General-Sekretär des französischen Nordbahn, Ingenieur Castel, und dem kaiserlich österreichischen Oberlandesgerichtsrath und Staatsanwalt Dr. Lienbacher zu Wien den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, so wie den Fürstern: Grandes zu Eisernbude im Kreise Niederbarnim und Nelbel zu Buchenhain im Kreise Lübben das allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Kreisphysicus Dr. Wiesener in Heydring den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Dem Carl Schreiber zu Crombach bei Siegen ist unter dem 19. Mai 1865 ein Patent auf eine Mikrometer-Einrichtung an Theodoliten zur Ablesung der Minuten und Sekunden beim Horizontalkreise auf fünf Jahre erteilt worden.

Der Firma J. Edmund Thode u. Knooy zu Dresden ist unter dem 19. Mai 1865 ein Patent auf die Construction von Hinterladungs-Schießgewehren auf fünf Jahre erteilt worden. (S. Anz.)

Berlin, 22. Mai. [Empfang.] Am heutigen Tage, als dem 22. Mai, an welchem im Jahre 1815 das Besitzergreifungs-Patent der vormaligen sächsischen Landesteile ergangen ist, haben sich besondere Deputationen der Stände der beiden Markgraftümmer Nieder- und Ober-Lausitz hier eingefunden und sind von des Königs Majestät um 2 Uhr in besonderer Audienz empfangen worden. Die Stände haben nach einer kurzen Ansprache ihrer Führer die von den ständischen Versammlungen beschlossenen Adressen und Stiftungs-Urkunden Sr. Majestät dem König überreicht und sind durch die gnädige Aufnahme Sr. Majestät beglückt worden. (N. Pr. 3.)

[S. M. der Kaiser und die Kaiserin von Russland] sind heute Vormittag 10½ Uhr auf der Durchreise von Darmstadt nach Petersburg hier angekommen und nach kurzem Aufenthalte weiter gereist. Se. Maj. der König hatten S. M. den Kaiser und die Kaiserin beim Eintreffen in Potsdam, wo auch S. K. H. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin zum Empfang anwesend waren, begrüßt und begleiteten Ihre Majestäten bis hierher und dann bis zum Niederschlesischen Bahnhofe.

[Se. K. H. der Kronprinz] ist am Sonnabend Abend von Potsdam aus nach Merseburg zur Eröffnung der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung gereist und gestern Abend zurückgekehrt.

O. C. [Zur heutigen Sitzung der Budget-Commission] war die Staatsregierung durch den Regierungs-Rath Homeyer vertreten. Der Abg. Reichenheim erstattete Bericht über die Nachweisung des Staatshauses für 1863 und 1864, aus welchen an Hinzufügungen für die General-Staatsklasse rund 10,547,000 Thlr. entnommen sind; und knüpften daran folgenden Antrag: „Das Haus der Abg. wolle beschließen zu erläutern: die gesuchte Entnahme von Geldmitteln aus dem Staatshause ohne gesetzliche Ermächtigung durch die Landesvertretung ist verfassungswidrig und das Staatsministerium bleibt für die so entnommenen Beträge verantwortlich.“ Der Regierungskommissar erwiderte darauf, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Staatshauses unvorhergesehene und zufällige seien. Die Genehmigung der Landesvertretung vor dem dänischen Kriege einzuhören sei unmöglich gewesen; zur nachträglichen Einholung derselben sei eben die Vorlage über die Kosten des dänischen Krieges erfolgt. Darüber könne nicht die Verwaltung des Staatshauses allein, sondern das Staatsministerium Rechenschaft geben; er, der Commissar, vertrete nur die Verwaltung des Staatshauses. Die Commission bestritt durchweg seine Auffassung und nahm einstimmig den Antrag ihres Referenten an; so wie einen zweiten Antrag desselben Referenten, der in der Haupthand die fortgesetzte verweigerte Vorlegung der speziellen Nachweisung der Aktivbestände des Staatshauses als mit der Verfassung uneinvernehmbar erklärt und die Erteilung der Entlastung für die Verwaltung des Hauses von 1860—1862 vorenthält.

Es folgte der Bericht des Abg. Tweten über die Kriegskosten-Vorlage. Die Regierung war dabei durch die Geheimen Räthe Mölle und Sixtus und den Geh. Admiralsrat Jacoby vertreten. Später erschien auch der Geh. Legationsrat Abeken, der seinen Chef mit der Erklärung vertrat, daß der Herr Minister-Präsident v. Bismarck selbst zu erscheinen die Absicht gehabt habe, aber im letzten Augenblick geistig verhindert worden sei. Ref. Tweten, der zunächst auf die politische, nicht die finanzielle Seite der Vorlage eingehet, fragt den Vertreter des auswärtigen Amtes, wie und wann die Regierung das Provisorium in den Herzogthümern abzuschließen gedente?

Regier.-Commissar Abeken erwidert: Preußen habe durch Berufung der Stände, für deren Zusammensetzung es keine bestimmten Vorschläge gemacht, denselben die Frage ihrer Zukunft vorlegen wollen. Österreich habe die Einberufung nach dem Wahlgesetz von 1848 vorgeschlagen, später Bedenken dagegen erhoben; Preußen halte daran fest, obwohl das gesetzliche Bestehen der Stände von 1854 nicht zu bezweifeln sei. Die Verschiedenheit der preußischen Forderungen in der Vorlage und in der Depesche vom 22. Februar d. J. erkläre sich daraus, daß in der ersten nur einzelne Forderungen hervorgehen können, ohne daß deshalb die weiteren Forderungen der Depesche aufgegeben seien.

Der Erbprinz von Augustenburg kennt sie und habe sie nicht zugestanden. Mit ihm zu markten und zu handeln, werde die Commission selbst nicht empfehlen. Seine, des Erbprinzen, Sache werde es sein, die dazu erforderlichen Schritte zu thun, um diese Forderungen zu erfüllen; bis das geschehen, werde die Regierung das Provisorium fortdauern lassen. Nachdem eine von den männlichen Gesichtspunkten ausgehende Kritik der vorliegenden Frage innerhalb der Commission geübt war, erklärte der Herr Reg.-Commissar Abeken auf weiteres Befragen, daß die Regierung mit den Ständen der Herzogthümer verhandeln werde, mit dem Erbprinzen von Augustenburg aber nicht verhandeln könne. Sein Recht, seine Legitimität sei weiter nachgewiesen noch anerkannt; mit einem Präsidenten könne die preuß. Regierung nicht verhandeln. Dagegen wurde eingewendet, daß sich auch mit einem Präsidenten unterhandeln lasse. Bei Verlängerung des Provisoriums ins Unbestimmte werde jede europäische Verwaltung uns mit dem Verlust unseres Bestes bedrohen, schließlich könnten wir noch ewiglich mit Schulden aus den Herzogthümern herausgehen. Österreich werde sie ohne Compensation nicht räumen.

In Bezug auf den Rechtsraum äußerte sich der Regierungskommissar, daß das dänische Thronfolgegesetz dem Könige von Dänemark ein faktisches Besitzrecht gegeben habe, das auf Österreich und Preußen übertragbar war und auf diese Mächte übergegangen ist. Mit einem de facto-Souverän könne man unterhandeln, dies sei der Erbprinz von Augustenburg nicht, wohl aber Österreich und Preußen. Der Regierungskommissar erklärte ferner, daß die Berufung der Stände von der Erstatung des Gutachtens der Kronauditor nicht abhängig sei.

Ref. Tweten erklärte sich für die Verhandlung mit dem Erbprinzen, als das sicherste Mittel, der Fortdauer eines gefährlichen Provisoriums ein Ziel zu setzen; seine schriftliche Anerkennung sei doch unvermeidlich. Ein solches Resultat werde dadurch gefordert, daß das preußische Abgeordnetenhaus sich über die Bedingungen der Übereinkunft mit Schleswig-Holstein einigt, vor Allem Anschluß an Preußen in militärischer und maritimer Hinsicht, so daß Preußen über die Kräfte der Herzogthümer unbedingt verfügen könne. Durch Verständigung mit denselben werde man auch den Widerpruch Österreichs brechen. — Die Fortsetzung der Debatte wird auf unbestimmte Zeit verlängert.

Zur Debatte über den Justiz-Gesetz schreibt man der „Rh. Zeitung“: Am lächerlichsten war die Ansicht der Conservativen, man dürfe nicht die Justiz kritisieren. Wenn es den Herren auf der rechten Seite paßt, sind sie sehr dreist in der Kritik. Am 8. März 1849 sprach unter dem Beifalle der Rechten ein Abgeordneter von „der notorischen Schlaffheit unserer Gerichte.“ Jener Abgeordnete war

Herr v. Bismarck-Schönhausen, der damals als Gutsbesitzer in der Abgeordnetenliste figurirte. Heute ist derselbe Herr preuß. Ministerpräsident und College des Hrn. Grafen Leopold zur Lippe.

[Dementi.] Die (in der heutigen politischen Uebersicht) mitgetheilte Nachricht der „Weser-Ztg.“, nach welcher das französische Cabinet in Folge einer Anfrage die Antwort gegeben habe: „Frankreich werde eintretenden Falls für dieseige der deutschen Großmächte Parteien, welche für die Rechte des Bundes auftreten werde“, wird von der „Nordd. Allg. Ztg.“ als vollständig erfuhr den bezeichnet.

[Verurtheilung.] Am 19. Mai wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des Abg. Frenzel gegen das Urtheil des Appellationsgerichts zu Insterburg, das ihn wegen Ehrfurchtsverletzung gegen den König zu zwei Monate Gefängnis verurtheilte, zurückgewiesen.

[Preußische Bankfiliale in Hamburg.] Die „Berl. B.-Z.“ schreibt: Die preußische Regierung legt ein so großes Gewicht darauf, in unmittelbarer Weise auf Gestaltung der ökonomischen und finanziellen Verhältnisse in den Elbherzogthümern einzutreten, daß trotz der vielversprochenen Ablehnung der Bankvorlage durch das Abgeordnetenhaus ununterbrochen auf Mittel und Wege gedacht worden ist, die Zwecke unverkürzt zu erreichen, deren Förderung man durch Errichtung der Filiale der preußischen Bank in Hamburg angestrebt hatte. Es ist nun mehr, wie wir vernehmen, im Zusammenhang mit den hierbei maßgebenden Gründen beschlossen worden, daß die königliche Seehandlung ein Zweiginstitut in Hamburg begründen, um alle diejenigen Geschäfte dort zu betreiben, die in den Wirkungskreis der preußischen Bank gefallen wären; ja man bezeichnet es uns sogar als nicht unwahrscheinlich, daß seitens der Seehandlung für diese hamburgische Zweigniederlassung dieselben Personen als Leiter verwenbet werden würden, die man auch bei der Bankfiliale ursprünglich in's Auge gefaßt hatte. Wir hören in Verbindung hiermit weiter, daß die im Abgeordnetenhaus abgelehnte Vorlage jedenfalls in der nächsten Session seitens der Regierung ahermal wieder vorgelegt werden, und daß die Regierung mit großer Zuversicht dann auf die Annahme derselben reche, so wie daß es in der Absicht liege, für diesen Fall dann die preußische Bank in die Erbschaft der Seehandlung in Hamburg, resp. den Elbherzogthümern, eintreten zu lassen.

[Baumwollsteuer.] Über Manchester ist hier eine Nachricht eingetroffen, die Regierung der Vereinigten Staaten habe auf die Ausfuhr von Baumwolle eine Exportsteuer von 25 Pruz. gelegt. Directe Meldungen fehlen hier zwar noch, doch wird die Nachricht an den englischen Plätzen nach den den hiesigen Agenten von dort zugegangenen Instructionen offenbar nicht bezweifelt.

[Stettin, 22. Mai. [Jüdische Freiwillige.] Als der commandirende General v. Steinmetz an der Spitze des 2. Armeecorps stand, wurde auf seine Veranlassung bestimmt, daß einjährige Freiwillige jüdischen Glaubens nicht zum Landwehr-Offizier-Corps gelassen werden sollten. Auf eine Beschwerde eines hiesigen jüdischen Kaufmanns, gerichtet an Se. Kgl. Hoheit den Kronprinzen als zeitigen commandirenden General des 2. Armeecorps, ist jetzt jener Erlaß aufgehoben, und wäre es wünschenswerth, wenn diese Aufhebung in amtlicher Form zur allgemeinen Kenntniß käme. (N. St. 3.)

[Anklam, 20. Mai. [Bestätigungen. — Recherche.] Dem von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung zum Bürgermeister erwählten Hrn. Grafe, gegenwärtig Bürgermeister in Sudenburg, ist die Bestätigung Sr. Maj. des Königs zu Theil geworden. — Auch der in Stralsund an Stelle Nizze's zum Director des dortigen Gymnasiums gewählte Professor Dr. Bormann zu Anklam ist bestätigt worden. — Auf Requisition der königl. Staatsanwaltschaft wurde heute Nachmittag im Redactions- und Druckerei-Lokale der „Anclamer Zeitung“ eine polizeiliche Recherche nach der Nr. 60 der „Anclamer Zeitung“ gehalten. Veranlassung hierzu hat der Leitartikel gegeben, in welchem eine Anklageschrift der königl. Staatsanwalt gegen den Herausgeber der Zeitung enthalten ist. (Ancl. Ztg.)

[Rostock, 20. Mai. [Commissarische Verwaltung.] Die vor einigen Wochen von der Stadtverordnetenversammlung erfolgte Wiederwahl des Apotheker Weise zum Stadtrath, nachdem dessen erste Wahl von der königlichen Regierung nicht bestätigt worden ist, nach einer heute eingetroffenen amtlichen Anzeige wiederum abgelehnt worden. Gleichzeitig ist dem Magistrat die Mitteilung zugegangen, daß dieses Amt von Seiten der königl. Regierung commissarisch verwaltet werden soll. (Ostd. 3.)

Deutschland.

[Altona, 19. Mai. [Personalien. — Militärisches.] Die „Kiel. Ztg.“ meldet: Prinz Friedrich von Glücksburg nebst Gemahlin und Familie reisten gestern nach Schleswig, um sich von dort nach Louisenlund zu begeben. Der Herzog Carl von Glücksburg wird ebenfalls in einigen Tagen daselbst erwartet. Die Abreise des Herzogs Christian von Augustenburg nach Gravenstein hat, wegen Krankheit, noch immer nicht stattfinden können. — General Herwarth v. Bittenfeld traf vorgestern mit dem Nachmittagszuge von Kiel hier ein und nahm sein Logis im Bahnhof. Heute Morgen inspizierte der General, nachdem gestern eine Besichtigung der preußischen Truppen stattgefunden hatte, daß hier garnisonirende österreichische Bataillon auf dessen Exerzierplätze an der Ecke der Allee und der großen Bergstraße, begab sich darauf nach Wandsbeck zur Besichtigung der dort liegenden preußischen Dragoner-Schwadron und kehrte dann hierher zurück. Morgen geht der General nach Rostburg, wo bekanntlich das Füsilier-Bataillon des 43. preußischen Regiments liegt.

Italien.

[Turin, 18. Mai. [Die Verhandlungen mit Rom.] Nach vielen Verhandlungen scheint man sich zu Gegenanträgen geeinigt zu haben, welche Begezzi nach Rom zu überbringen haben wird. Man beobachtet das strengste Geheimniß über dieselben, da man die Absicht hat, nur mit einer volljungen Thatsache vor das Publikum zu treten. Die Wahlen werden allem Anschein nach eben wegen der Unterhandlungen mit Rom aufzuschieben sein. Denn entweder ziehen sich diese noch hinaus, oder es kommt gleich zu einem Verständnisse, und in beiden Fällen fürchtet man, es könnte der Einfluß auf die Wahlen ein für die Regierung ungünstiger sein. Die öffentliche Meinung ist noch nicht versöhnt, um so weniger, als man jetzt nicht mehr daran zweifeln kann, der König habe den ersten Schritt gethan. Victor Emanuel's Volksbüchlichkeit ist entschieden im Abnehmen. Die clericalen Partei erhebt das Haupt, und Herr Revel hat es für zeitgemäß befunden, sich nach Rom zu begeben. Es heißt zwar, der König habe auch diesen talentvollen Vertreter der Reaction ohne Phrase mit einer Sendung bestaut; allein so unbesonnen wird denn doch der König nicht sein, einen solchen Mann zu seinem vertrauten Unterhändler zu wählen. Begezzi wird allem Anschein nach schon in den ersten Tagen der nächsten Woche wieder nach Rom zurückkehren. General Lamarmora ist sehr aufgebracht gegen Rattazzi, da dieser sich bemüht, den genannten General zu stürzen. (R. 3.)

Frankreich.

[Paris, 21. Mai. [Frankreich und Mexico.] Die „Patrie“ schreibt: Die kaiserliche Regierung wird niemals gestatten, daß ein von der Fahne Frankreichs geschütztes Land (Mexico) angegriffen wird. Der Admiral Didot wird sich nach Amerika begeben und die Unternehmungen der Nachfolger Walter's verhindern.

Belgien.

[Brüssel, 21. Mai. [Die Rede des Prinzen Napoleon.] Pariser Berichte melden: Das Gesetz, der Kaiser von Mexico wäre durch zwei Dolchstiche verwundet worden, wird als durchaus unwahrscheinlich bezeichnet. Die Kaiserin bezeichnete die Rede des Prinzen Napoleon als ein Unglück für die Dynastie. Die Minister verlangten, daß die Rede im „Moniteur“ desavouirt werde. Die Kaiserin wagte es nicht, dies zu veranlassen. Einige Regimenter gehen zur Verstärkung der Armee nach Mexico ab.

Amerika.

[New York, 6. Mai. [Rede Johnson's.] An eine Deputation aus Pennsylvania hat Präsident Johnson eine Ansrede gehalten, welche nicht nur wegen der in ihr niedergelegten Andeutungen seiner Politik gegen den Süden, sondern eben so sehr wegen der Charakteristik, welche der Präsident von seinen Anschauungen gibt, der Mitteilung werth ist. Mit Uebergehung einiger minder wichtigen Stellen lautet die Rede:

„Seit dem Ausbruch der Rebellion hat sich hier und da ein Streben fundgethan, den Aufstand in dem Lichte eines bloßen politischen Kampfes, eines Kampfes um die Überlegenheit, um das Vorherrschen gewisser Prinzipien darzustellen, der seit der Konstituierung der Union bis auf die Gegenwart geführt und jetzt mit Waffengewalt geschlichtet worden sei. Wenn eine solche Ansicht sich feststellt und die endgültig bleiben soll, so ist es aus mit der Regierung, denn keine Frage würde sich erheben, die man nicht zu einem bloßen Parteikampf machen könnte; und bis zu welcher Ausdehnung dieser Kampf auch führt werden sollte, so würde die unterlegene Partei eben nur eine unterlegene Partei sein, ohne daß ihr ein Verbrechen anhaftete. Ich aber sage, daß Verath ein Verbrechen ist, das höchste Gesetz unter dem Gesetz und wenn dies nicht so angeht wird, so kann von einer Regierung nicht längern die Rede sein. Nicht sage ich dies, um ein Gefühl der Rache und Zufriedenheit zu verhindern, sondern um die Regierung zu überzeugen, Gewiss gibet es Männer, welche die Strafe für ihre Verraterei erdulden sollten, andere aber, welche auch an dem Aufstande teilgenommen haben, sind zwar im technischen Sinne des Wortes des Verath schuldig, nicht aber im moralischen. Laufende, welche vermeide verschiedener Einstüsse in die Rebellion verwickelt worden sind, durch Conspiration, durch Einschüchterung, durch die Gewalt der öffentlichen Meinung in ihren Kreisen, stehen nicht unter gleicher Verantwortlichkeit wie diejenigen, welche sie leiteten, zwangen oder verführten. Den Geschäftsmännern, den zum Militär Ausgeholbenen möchte ich sagen: „Milde, Schonung, Versöhnung, Wiederauferstehung eurer Regierung soll euch werden.“ Denjenigen, welche getäuscht haben, den bewußten, einfluhsreichen Verrätern, die das Leben der Nation zu vernichten versucht haben, rufe ich zu: „Euch werde die strengste Strafe für euer Verbrechen.“ In meinem Herzen wohnt eine so große Geneigtheit zur Milde und Vergebung, wie nur irgend eine sie hegen kann. Schonung ohne Gerechtigkeit aber ist ein Verbrechen. Was mein zufünftiges politisches Leben angeht, so gibt meine Vergangenheit dazu einen Schluß. Meine Laufbahn ist leicht verständlich und liegt offen genug da. Wohl ist es eicht, über mich auszurufen: Demagog! Ich habe die Kräfte meines Lebens an die Hebung der großen Masse des Volkes gesetzt; wenn es Demagogenthum ist, dem Volke zu gefallen, für die Wohlfahrt und die Hebung des Volkes zu arbeiten, woh, so bin ich ein Demagog. Ich bin von jeher stolz darauf gewesen, wenn die Ausübung meiner Pflichten die Anerkennung des Volkes gefunden hat. Ein großes Monopol — die Bemerkungen Ihres Sprechers führen mich zu diesem Punkte — existierte das Monopol der Sklaverei, und auf ihm ruhte eine Aristokratie. Freier Männer Werk ist es, Monopole zu befehligen. Ihr habt gesehen, wie das Monopol der Sklaverei den Versuch machte, die Regierung zu stürzen; ihr habt gesehen, welchen Ausgang der Versuch genommen hat: die Regierung hat jenes Monopol gestürzt, jene Institutionen bestätigt. Institutionen aller Art müssen unter, nicht über der Regierung stehen, wenn die Regierung existiren soll; seien es Institutionen im Norden oder im Süden. Eine auf der Stimme des Volkes stehende Regierung muß über den Institutionen stehen, welche unter ihr entspringen und existiren; versuchen die Institutionen die Regierungen unter ihre Leitung zu bringen, und unterdrücken die Regierung sie nicht, so werden sie die Regierung unterstützen. Daher waren meine Kräfte stets gegen solche Institutionen gerichtet. Daher mein Kampf gegen Aristokratie. Eine Art von Aristokratie freilich besteht jederzeit meine Achtung und Verehrung: die Aristokratie des Geistes, der Tugend, die Aristokratie des Verdientes, die auf ehrlicher Industrie ruhende, des Landes Hilfsquellen entwickelnde Aristokratie der Arbeit. Über mein zufünftiges Auftreten gegen die Rebellion weiß ich nichts zu sagen, das der Mühle des Volks verlohrte. Wenn meine Vergangenheit keine genügende Voraussetzung bietet, so will ich es hier aussprechen, daß ich niemals mit Wissen das Volk getäuscht habe, daß ich niemals einen Freund verraten habe und es niemals thun werde, so Gott will.“

[Der Prozeß der Mischuldigen Booth's] hat begonnen. Alle Belastungsbücher befinden sich in den Händen des Militärgerichts des Districts von Columbia, und die meisten Zeugen sind bereits in Washington. Harrold soll umfassende Geständnisse abgelegt und alle am Complot beteiligten Personen namhaft gemacht haben. Es ist erwiesen, daß man es nicht mit dem Fanatismus eines Einzelnen, sondern mit einer wohlorganisierten Verschwörung zu thun hat. Über die bereits durch die Untersuchung zu Tage geförderten Thatsachen gehen der „Neuen Freien Presse“ folgende Mitteilungen zu:

Immer enger schließt sich die Kette des Beweises, welcher das Morde-Complot auf die in Canada befindlichen Agenten der ehemaligen Rebellen-Regierung und auf Richmond selbst zurückführt. Am verlorenen Sonnabend traf hier auf außergewöhnlichem Wege die Nachricht ein, die Washingtoner Behörden hätten Evidenz für die Complicität von Jefferson Davis und Co-Abkömmlingen erlangt, und es sei beabsichtigt, auf die Einfangung dieser Hauptschuldigen zu verzichten. Lincoln, der damalige Vizepräsident Hamlin, General Grant, der S

wo man sie „nach dem Süden hinunter“ schaffen könne! Die Eigentümmerin des Hauses ist eine gewisse Mrs. Greene.... Und man vermutet, daß es in Washington noch mehr solcher Häuser gebe.... Dabin war die Cavalierie der Sklavenhalterpartei gekommen, daß sie heimliche Verleiche für ihre politische Gegner hatte errichten lassen. Aus der Untersuchung geht ferner hervor, daß die Namen der Secessionisten, mit denen Booth in Canada in Verbindung stand, die er persönlich dort sah und von denen er ohne Zweifel Geld zog, die folgenden sind: Jacob Thompson, Larry Mac Donald und Clement Clary. Es sind dieselben, welche die Mordbrennereien und die Raubüberfälle in den nördlichen Grenzstädten organisiert hatten, dieselben, die Kennedy und Beale zu solchen Zwecken besoldeten, und zwar aus Mitteln, die ihnen von Jefferson Davis geliefert waren, wie sie auch von Jefferson Davis ihre politische Vollmacht hatten. Von den erwähnten Rebellenagenten in Canada wurde dem Schauspieler Booth ein professioneller Mörder beigegeben, der an den St. Albans-Raubzügen teilgenommen hatte, ein gewisser Payne, welcher auch vielsch. unter dem Namen Wood ging. Er ist derjenige, welcher im Seward'schen Hause eindrang und dort die Melezele veranstaltete. Nach vollzogenem Mord flüchtete er sich zuerst nordwärts, wurde dabei vom Pferde geworfen, schlug dann, nachdem er sich unentdeckt zu machen gesucht hatte, den Weg südwärts ein, um sich bei Frau Surratt, einer Mütterchen, in der Nähe von Washington, zu verbergen, und trat glücklicherweise in dem Surratt'schen Hause gerade in dem Augenblick ein, wo Polizeibeamte dort erschienen waren! Seine Arrestirung hat vielsch. auf andere Spuren geleitet. Die Namen von zwei weiteren Geschworenen, die zur Einordnung von Regierungsmitgliedern bestimmt waren, sind: Aheroth und Harold, beide ebenfalls in Gewahrsam. Aheroth, der als Kind mit seinen Eltern aus Deutschland nach Amerika gekommen sein soll, hatte den Vicepräsidenten Johnson übernommen. Er hatte sich zu diesem Zweck im gleichen Hotel einlogiert. Unter seinem Bett fand man einen Colt'schen Caballerierevolver und ein großes Boniometer verborgen. Harold ist derjenige, welcher mit Booth flüchtete. Zwei andere gedungenen Mörder, Samuel Arnold und Mac Laughlin, waren im Augenblick der Entfernung mutlos geworden. Welche spezielle Personen unter ihren Mordwaffen hatten sollen, ist noch nicht festgestellt. Die grauenhafte dramatische Art, mit welcher dies Complot in allen seinen Einzelheiten angelegt war, ergibt sich unter andern aus dem jetzt erwiesenen Umstande, daß etwa eine Viertelstunde vor der Hinrichtung Lincoln's eine Stimme im Theater gehoben wurde, die mit vernehmlichem Tone sagte: „Neun Uhr fünfzig Minuten!“ Dieses Wort wurde weiter getragen, und es entstand eine Bewegung. „Neun Uhr fünfzig Minuten!“ sagte eine Stimme bald nachher, und wieder ging das Wort weiter. Wenige Augenblicke darauf erklang ein Schuß — der Mörder sprang auf die Bühne, schwang das Messer unter dem Rufe: „Sic semper tyrannis!“ und verschwand hinter den Kulissen.... Festgestellt ist jetzt auch, daß die Kulissen, durch welche Booth zum Ausgänge gelangte, wo er sein Pferd betrieb, an jenem Abend so arrangirt waren, daß er leicht hinaus eilen konnte, während sonst auf jener Seite die Bühnenwände so ineinander verschoben sind, daß sie kaum einen Durchgang gestatten. Fünfzehn Minuten nach der Mordthat im Ford'schen Theater fand man alle Telegraphendrähte um Washington durchschnitten! Ein einziger, nur der Regierung zur Verfügung stehender geheimer Draht blieb unversehrt, mit Hilfe dieses konnte die Nachricht nach den Forts in der Nähe von Washington telegraphiert werden. Mit einem Worte, die Vorbereitungen waren so complet, als sie nur sein konnten. Auch wäre Booth selbst ohne Zweifel nach dem Süden entkommen, wenn er nicht durch Auffall sich mit dem Spuren in die vor der Präsidentenloge hängende Unionssflagge, in das Symbol der Freiheit, verwickelt und durch den Sturz den Fuß verletzt hätte, was ihn auf der Flucht zum Anhalten zwang. An die drei hundert Personen sind bereits, als der Mitschuld verdächtig, verhaftet. Ost war Präsident Lincoln wegen bevorstehender Mordansätze gewarnt worden; unter seinen Briefen fand man ein ganzes Blatt, überschrieben: „Assassination Letters“. Jeder Tag bringt neue Enthüllungen, und auf die erwiesene Schuld wird die gebührende Strafe nicht ausbleiben. Im Ubrigen möchte man wünschen, daß Jefferson Davis eingekreist würde.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Kiel, 22. Mai. Gestern Abend ist der Admiral Prinz Adalbert von Preußen hier eingetroffen, und wird morgen die preußischen Kriegsschiffe besichtigen.

Stuttgart, 22. Mai. Das Abgeordnetenhaus hat in der heutigen Abendssitzung den Handelsvertrag mit Österreich mit 74 gegen eine Stimme angenommen.

Paris, 22. Mai. Heute hat unter Vorsitz der Kaiserin ein außerordentlicher Ministerrat stattgefunden.

Die heutige „Patrie“ modifiziert ihre gestrigen Nachrichten aus Mexico und sagt: Es ist nicht richtig, daß der Admiral Dideot den Admiral Bosse im Commando der Schiffstation an der Westküste Amerika's erschossen werde. In keinem Falle aber werde der neue Befehlshaber des Geschwaders einen exceptionellen Auftrag erhalten, noch werden denselben andere Befugnisse als seinem Vorgänger beilegt werden.

Paris, 22. Mai. Nach einem Telegramm aus Montaganem vom gestrigen Tage wird der Kaiser heute nach Algier zurückkehren.

London, 22. Mai. Nach weiteren per „Peruvian“ eingegangenen Nachrichten vom 13. d. Mts. Abends hat auch der conföderate General Taylor sich den unionistischen Truppen ergeben; dagegen forderte General Kirby Smith seine Soldaten auf, den Kampf fortzuführen. Der unionistische General Wilson hat die Stadt Augusta in Georgien besetzt. Die Armeen Grant's und Sherman's sind bei Washington angelangt. Das Verhör der mit Booth verschworenen Personen dauert bei verschlossenen Thüren fort. — Die Subscription auf die 7—30er Anleihe hat bedeutenden Erfolg.

Der „Courrier des Etats unis“ versichert, Seward werde Mexico gegenüber die bisherige Neutralität bewahren.

Breslau, 23. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Schuhbrücke Nr. 54 eine schwarze Luchrose, ein Bettluch, gezeichnet A. D., ein Handtuch, gezeichnet A. D., zwei Tischmesser und eine kleine Schere; Sterngasse Nr. 4 eine 10—11 Fuß lange Wasser-Absallrohr von Zint, durch gewaltfames Abreißen derseitens der Straßenseite der Train-Rennbahn; neue Junfernstraße Nr. 23 ein Damennmantel von schwarzem Düsseldorf und ein schwarzwollenes Kleid mit grünen Ringen und weißen Punkten; mehreren Dienstmädchen bei Gelegenheit des Besuchs eines Restaurants- und Tanzsaals zu Marienau ein weiß und schwarz farriertes Umschlagetuch, eine schwarze Tafett-Mantille, ein schottischer Krägen, ein schwarzlederner Sonnenhut und ein braunes Ledertaschen; Adalbertstraße Nr. 7 ein Mannshemd, ein Frauenhemde, zwei Knabenhemden, ein Paar Militärboots von grauem Drillich, ein blaugestreiftes Deckbett-Inlett und ein altes Bettluch von weißer Leinwand; Sandkrücke Nr. 1 neun Ellen weiße Leinwand, zwei Kopftücher und ein Unterbett mit blau und weiß gestreiften Inlettten.

[Unglücksfall] Am 20. d. M., Nachmittags, wurde ein 2½ Jahr altes Mädchen, das unbeaufsichtigt auf der Klosterstraße umherlief und dort dicht vor einem ankommenden Wagen zu Boden fiel, überfahren. Das Kind erlitt hierbei eine nicht unerhebliche Quetschung der Brust und einige leichte Beschädigungen am Kopfe. (Anz. u. Fr. Bl.)

Breslau, 22. Mai. [Schwurgericht.] Der Müllermeister Julius Sommer aus Gellendorf steht unter der Anklage des wissenschaftlichen Meineides. Sommer wurde im Mai v. J. vom Ackerbürger P. aus Trachenberg wegen des Kaufpreises von 10 Sac Korn verklagt. Sommer bestreit, unter Annahme des ihm darüber zugeschobenen Eides, jemals 10 Sac Korn von P. gekauft und empfangen zu haben und leistete einen ihm durch Erkennnis auferlegten Eid auch dahin ab, daß er vom Kläger im Januar v. J. keinen Sac Korn à 2 Thlr. 21 Sgr. gekauft und übergeben erhalten habe.

Hiermit hat Sommer wissenschaftlich einen Unwahrheit beschworen. Denn er räumt jetzt den Kauf und Empfang der 10 Sac Korn im Jahre 1864 ein und wendet nur ein, daß die Lieferung im März 1864 geschehen sei. Dies ist jedoch unbegründet; es wird vielmehr durch die Aussagen der Belastungszeugen festgestellt, daß Sommer gerade am 30. Jan. 1864 das Korn in Empfang genommen hat. Außerdem ist nicht anzunehmen, daß Sommer bei dem Leiter des Eides in der oben erwähnten Form sich in einem Irrthum über die Zeit befinden habe; denn er hat nicht nur in seiner Klageabantwortung erklärt, daß ihm von 10 Sac Korn nicht das Mindeste bewußt sei, sondern sogar bei der Eidesleistung selbst ausdrücklich angegeben, daß er überhaupt niemals 10 Sac Korn von P. erhalten habe.

Von Seiten der königlichen Staatsanwaltschaft wurde die Anklage auf wissenschaftlichen Meineid aufrecht erhalten und nur eine eventuelle Frage auf abklärigen Meineid gestellt. Des letzteren erachteten die Geschworenen den

Sommer auch schuldig, worauf der Gerichtshof eine 8monatl. Gefängnisstrafe gegen ihn aussprach.

Auch die zweite zur Verhandlung anstehende Sache handelte vom Meinied und war von einer versuchten Verleitung dazu. Der Thatbefund ist nach der Anklage folgender: Im März v. J. wurde beim hiesigen Stadtgericht gegen die Tagearbeiter Kehlerischen Chelente eine Untersuchung eingeleitet wegen Verdachts eines Diebstahls an Brettern. Ein oder zwei Tage vor dem Termine, in welchem die Hausherrin der Kehlerischen Chelente, die verehel. Ueberschrä als Zeugin vernommen werden sollte, kam die Kehler zu dieser und sagte:

„Haben Sie uns den Gefallen und sagen Sie nicht Alles, was Sie gesehen haben; was haben Sie denn davon, sagen Sie doch, es sei jemand anders gemeint; Sie hätten uns verkannt. Sie müssen doch leben und leben lassen.“

Als die Ueberschrä dies ablehnte, sagte die Kehler:

„Thun Sie das, was Sie vorhaben, so sind Sie nicht mehr lange in Ihrer Wohnung; Sie sollen dann sehen, was mein Mann mit Ihnen machen wird.“

Bei diesen Vorfällen war die Pflegedochter der Ueberschrä zugegen, die diese Angaben bestätigte; die Ueberschrä selbst hat auch unmittelbar nach dem Vorfall denselben ihrem Chelmann und mehreren anderen Personen erzählt. Als nun später gegen die Kehlerischen Chelente Anklage erhoben worden und Audiencetermin anstand, fanden dieselben vor dem Termine nochmals zur Ueberschrä, schimpften dieselbe und äußerten: wenn Sie sich wirklich morgen hinstellen und schwören, dann mögen Sie sich nicht mehr zu Hause sehen lassen; Sie werden in die Kaltgrube geworfen und mit einer Art auf den Kopf geschlagen etc.

In der heutigen Verhandlung gestaltet sich die Sache für die Angeklagten günstig. Es stellt sich heraus, daß die Ueberschrä mit der Angeklagten gerade nicht auf dem freundlichsten Fuße gestanden, daß sie sogar die Kehlerischen Chelente wegen des früheren Diebstahls denuncirt habe. Hauptfachlich aber mußte die Ueberschrä ihrer in der Voruntersuchung mit Bestimmtheit abgegebene Aussage zu wider heut zugeben, daß es doch wohl möglich sei, daß die Kehler die Aeußerungen zu ihr vor dem vor der Polizei anstehenden Termine gemacht hat.

Wenn dies der Fall war, so loante von einer Verleitung zum Meineid nicht die Nede sein, da Aussagen von der Polizei nicht beiderdet werden. Es wurde deshalb von Seiten der Staatsanwaltschaft selbst die Freisprechung der Angeklagten beantragt, die auch erfolgte.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad. In Pariser Linien, die Temperatur zu der Luft nach Raumtem.	Baz. Barometer.	Luft- Temperatur.	Winds- richtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 22. Mai 10 U. Ab.	333,87	+ 16,8	SD. I.	Heiter.
23. Mai 6 U. Mrg.	334,30	+ 13,8	SD. O.	Heiter.

Breslau, 23. Mai. [Wasserstand.] O. B. 15 1/2. U. B. 2 1/2. 2 3.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 22. Mai, Nachm. 3 Uhr. Börse ruhig. Realisirungen wirkten günstig. Die Boro. begann zu 67, 15, stieg auf 67, 35 und schloß in fester Haltung und bei lebhaften Umläufen zu diesem Course. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89 1/2 gemeldet. Schluss-Course: Boro. Rente 67, 35. Ital. 5proz. Rente 65, 85. Spanier 41 1/2. Iproz. Spanier 39 1/2. Österr. Staats-Eisenbahn-Aktien 43 1/2. Credit-Mobilier-Aktien 770, —. Lomb. Eisenbahn-Aktien 517, 50.

London, 22. Mai, Nachm. 4 Uhr. Consols 89. Iproz. Spanier 39 1/2. Sardinier 79. Mexikaner 24 1/2. 5proz. Russen 90%. Neue Russen 89 1/2. Silber —. Türk. Consols 47 1/2. Boro. Fr. St.-Anl. pr. 1882 65 1/2.

Mit dem Dampfer „Peruvian“ sind Nachrichten aus New-York vom 13. d. Abends eingetroffen. — Wechsel-Cours auf London 143 1/2. Goldagio 30% Bonds 104 1/2. Baumwolle 52.

Wien, 22. Mai, Nachm. 2 Uhr. Sehr matte Börse. Schluss-Course: 5proz. Metall. 70, 80. 1854er Loos 88, —. Bant-Aktien 800. Nordbahn 182, 80. Rat.-Anl. 75, 80. Credit-Aktien 182, 90. Staats-Eisenbahn-Aktien 182, 188, 30. Galizier 213, 25. London 109, 25. Hamburg 81, 10. Paris 43, 30. Bbm. Westbahn 168, —. Credit-Loose 125, 75. 1860er Loos 92, 60. Lomb. Eisenbahn 226. Neues Lotterie-Anl. —.

Frankfurt a. M., 22. Mai, Nachm. 2 1/2 Uhr. Amerikaner anfangs durch große Verkaufsdruck gedrückt, schlossen fest. Österreich. Effekten begannen flau, schlossen jedoch auch besser. Schluss-Course: Wiener Wechsel 107 1/2. Finnlandische Anleihe 86. Neue 4 1/2 proz. Finnlandische Pfandbriefe 84 1/2. 5proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70%. Österreich. Bank-Anl. 864. Österr. Credit-Aktien 197 1/2. Darmst. Bant-Aktien 227 1/2. Österreich. Franz.-Staats-Eisenbahn —. Österreich. Elisabeth-Bahn 121. Böhmisches Westbahn 79. Rhein-Nahebahn —. Ludwigsbahn-Berbach 150. Hessische Ludwigsbahn 130%. Darmst. Petzel-Bank 254. 1854er Loos —. 1860er Loos 85%. 1864er Loos —. Österreich. Nat.-Anl. 67 1/2. 5proz. Metall. 64 1/2. 4 1/2 proz. Metall. 56%.

Hamburg, 22. Mai, Nachm. 2 1/2 Uhr. Die Börse war matt und gefäßlos. Wetter heiter. Schluss-Course: National-Anl. 69 1/2. Österr. Credit-Aktien 83 1/2. Österreich. 1860er Loos 84 1/2. Vereinsbank 106 1/2. Nord-deutsche Bank 116. Rheinische 114. Nordbahn 73%. Finnl. Anl. 83 1/2. Boro. Fr. Staaten-Anl. pr. 1862 63%. Diskonto 2 1/2%.

Hamburg, 22. Mai. [Gereidemarkt.] Weizen loco ruhig. Mai-Juni 5400 Bsd. netto 97 1/2. Bancothaler Br. 96 1/2 Bsd., pr. Sept.-Okt. 105 Br., 104 Bsd. Roggen loco 2 Thlr. höher. Danzig pr. Sept. 65 Br., 64 Bsd., Mai-Juni 5100 Bsd. brutto 85 1/2 Br., 85 Gld. Br. Sept.-Okt. 73 Br., 72 1/2 Bsd. Del Mai 28 1/2—28%, Okt. 28 1/2—28%. Kaffee beschränkt. Zimt unverändert.

Liverpool, 22. Mai, Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 20,000 Ballen Umsatz. Große Aufregung. Amerikanische 15%, fair Dholera 11%, middling fair Dholera 10, middling Dholera 8 1/2%, Bengal 6 1/2—6%, Domra 11 1/2%, Pernam 15%.

London, 22. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen fest gehalten zu Preisen des vergangenen Freitag; fremder beschränkt. Gerste langsam, Hafer einen halben Schilling niedriger. Bohnen einen Schilling teurer. Erbsen sehr fest. — Schöne Wetter.

Amsterdam, 22. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen still. Roggen Petersburger loco 5 Fl., andere Sorten 2—3 Fl. höher. Termeine gestragt, 2 Fl. teurer. Raps Oktober 77 1/2. Rübbel Herbst 42%.

Breslau, 23. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Schuhbrücke Nr. 54 eine schwarze Luchrose, ein Bettluch, gezeichnet A. D., ein Handtuch, gezeichnet A. D., zwei Tischmesser und eine kleine Schere; Sterngasse Nr. 4 eine 10—11 Fuß lange Wasser-Absallrohr von Zint, durch gewaltfames Abreißen derseitens der Straßenseite der Train-Rennbahn; neue Junfernstraße Nr. 23 ein Damennmantel von schwarzem Düsseldorf und ein schwarzwollenes Kleid mit grünen Ringen und weißen Punkten; mehreren Dienstmädchen bei Gelegenheit des Besuchs eines Restaurants- und Tanzsaals zu Marienau ein weiß und schwarz farriertes Umschlagetuch, eine schwarze Tafett-Mantille, ein schottischer Krägen, ein schwarzlederner Sonnenhut und ein braunes Ledertaschen; Adalbertstraße Nr. 7 ein Mannshemd, ein Frauenhemde, zwei Knabenhemden, ein Paar Militärboots von grauem Drillich, ein blaugestreiftes Deckbett-Inlett und ein altes Bettluch von weißer Leinwand; Sandkrücke Nr. 1 neun Ellen weiße Leinwand, zwei Kopftücher und ein Unterbett mit blau und weiß gestreiften Inlettten.

[Unglücksfall] Am 20. d. M., Nachmittags, wurde ein 2½ Jahr altes Mädchen, das unbeaufsichtigt auf der Klosterstraße umherlief und dort dicht vor einem ankommenden Wagen zu Boden fiel, überfahren. Das Kind erlitt hierbei eine nicht unerhebliche Quetschung der Brust und einige leichte Beschädigungen am Kopfe. (Anz. u. Fr. Bl.)

Breslau, 22. Mai. [Schwurgericht.] Der Müllermeister Julius Sommer aus Gellendorf steht unter der Anklage des wissenschaftlichen Meineids. Sommer wurde im Mai v. J. vom Ackerbürger P. aus Trachenberg wegen des Kaufpreises von 10 Sac Korn verklagt. Sommer bestreit, unter Annahme des ihm darüber zugeschobenen Eides, jemals 10 Sac Korn von P. gekauft und empfangen zu haben und leistete einen ihm durch Erkennnis auferlegten Eid auch dahin ab, daß er vom Kläger im Januar v. J. keinen Sac Korn à 2 Thlr. 21 Sgr. gekauft und übergeben erhalten habe.

Hiermit hat Sommer wissenschaftlich einen Unwahrheit beschworen. Denn er räumt jetzt den Kauf und Empfang der 10 Sac Korn im Jahre 1864 ein und wendet nur ein, daß die Lieferung im März 1864 geschehen sei. Dies ist jedoch unbegründet; es wird vielmehr durch die Aussagen der Belastungszeugen festgestellt, daß Sommer gerade am 30. Jan. 1864 das Korn in Empfang genommen hat. Außerdem ist nicht anzunehmen, daß Sommer bei dem Leiter des Eides in der oben erwähnten Form sich in einem Irrthum über die Zeit befinden habe; denn er hat nicht nur in seiner Klageabantwortung erklärt, daß ihm von 10 Sac Korn nicht das Mindeste bewußt sei, sondern sogar bei der Eidesleistung selbst ausdrücklich angegeben, daß er überhaupt niemals 10 Sac Korn von P. erhalten habe.

(Anz. u. Fr. Bl.)

Breslau, 22. Mai. [Schwurgericht.] Der Müllermeister Julius Sommer aus Gellendorf steht unter der Anklage des wissenschaftlichen Meineids. Sommer wurde im Mai v. J. vom Ackerbürger P. aus Trachenberg wegen des Kaufpreises von 10 Sac Korn verklagt. Sommer bestreit, unter Annahme des ihm darüber zugeschobenen Eides, jemals 10 Sac Korn von P. gekauft und empfangen zu haben und leistete einen ihm durch Erkennnis auferlegten Eid auch dahin ab, daß er vom Kläger im Januar v. J. keinen Sac Korn à 2 Thlr. 21 Sgr. gekauft und übergeben erhalten habe.